

Zollmeldung | Ukraine | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Ukraine: Antidumpingzoll bezüglich Einfuhren von Zement

03.06.2019

Bonn (GTAI) - Die Kommission für den internationalen Handel der Ukraine beschließt die Einführung eines Antidumpingzolls bezüglich der Einfuhr von Zement in Höhe von 114,95 %.

Dabei geht es insbesondere um Zementklinker mit der Zolltarifnummer 2523 1000 00 und Portlandzement mit der Zolltarifnummer 2523 2900 00 aus der Russischen Föderation, der Republik Belarus und der Republik Moldau.

Die Entscheidung tritt am 28.Juni 2019 in Kraft und soll für alle russischen Hersteller der genannten Waren für einen Zeitraum von fünf Jahren gelten. (KAP)

Mehr zu:

Ukraine / Russland / Belarus / Moldau
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.